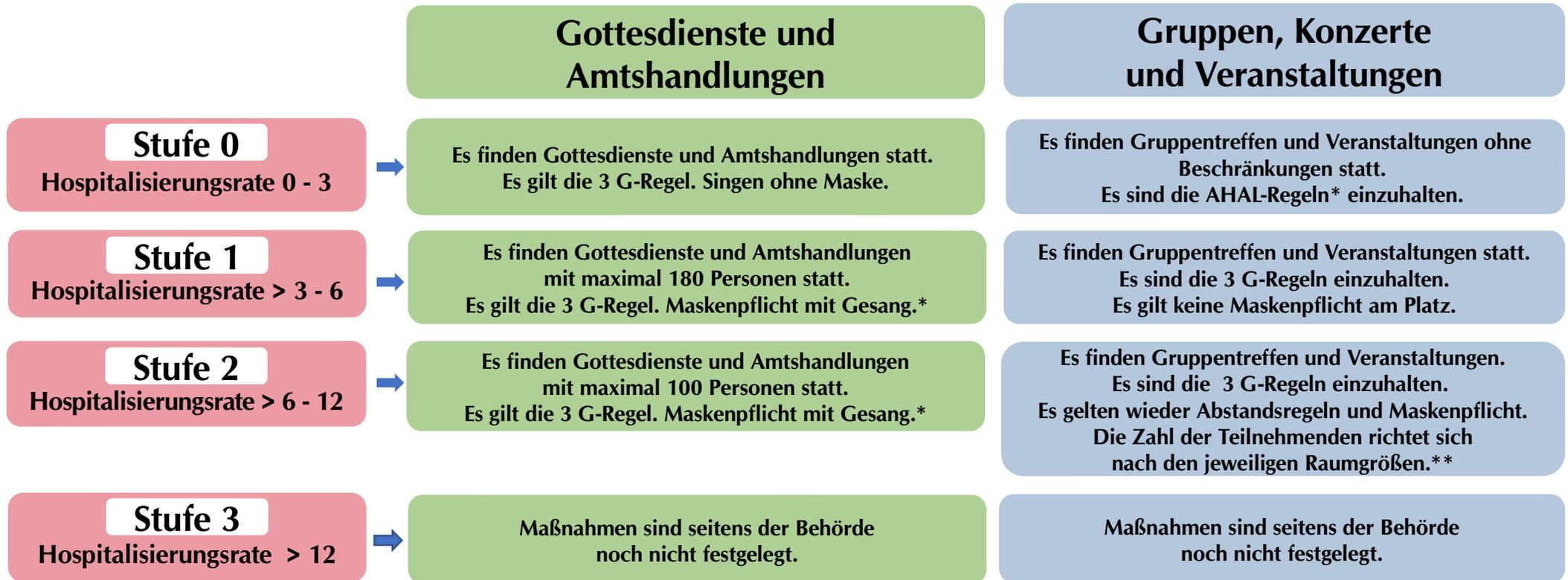


Stufenplan im Umgang mit der Corona-Pandemie

Gültig für die Kirchengemeinde Oberneuland ab 01. Oktober 2021



Grundsätzlich gilt:

- Weiterhin gelten die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln, die das Land Bremen vorschreibt und die Kirchengemeinde in ihrem Hygienekonzept regelt
- Eine schriftliche oder elektronische Kontaktverfolgung gilt weiterhin für Gottesdienste, Amtshandlungen, Gruppentreffen und Veranstaltungen
- *Bei Gruppentreffen und Veranstaltungen können Beschränkungen durch die 2 G-Regel verringert werden.*
Dies geschieht nach Absprache mit den Bestattungsinstituten und Familien mit den Pastoren oder dem Gemeindebüro.
 - Da Kinder unter 14 Jahren ausgenommen sind, findet die 3 G-Regel hier keine Beachtung

* Es gilt allgemein, dass als eine Mund- Nasen-Bedeckung eine OP-Maske, eine Maske der Standards KN95/N95, FFP2 oder eine medizinische Maske vorgeschrieben ist. AHAL = Abstand, Hygiene; Alltagsmasken, Lüften

** Die Zahl der Teilnehmenden pro Raum wird vor Ort am jeweiligen Raum angezeigt.